



AMT:	1
Sachgebiet:	10
Vorlagen.Nr.:	2018/315
Datum:	05.12.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 05.12.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 05.12.2018 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Claudia Biebl	Zimmer: 2.2
E-Mail:	claudia.biebl@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1050

„Falter,“ hier: Entscheidung über die Fortführung des städtischen Monatsmagazins

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Vereinbarung mit dem Herausgeber des „Falters“ auf der Basis seines Angebots um 3 Jahre bis zum 31.12.2021 zu verlängern und entsprechend anzupassen.

Sachvortrag:

Aufgrund des einstimmigen Stadtratsbeschlusses vom 15.03.2018 führte die Verwaltung eine Ausschreibung zur Herausgabe eines Mitteilungsblattes der Stadt Kitzingen durch. (s. Anlage 1).

Einziger Bewerber ist der bisherige Herausgeber, Herr Volkmar Röhrig, wohnhaft in Mainstockheim.

Aufgrund der Tatsache, dass der bisherige Herausgeber der einzige Bewerber ist, wurden bereits im Vorfeld der Stadtrats-Entscheidung Gespräche über die künftigen Inhalte und ggf. auch eine Auffrischung des Layouts geführt.

Es bestand Einvernehmen über folgende Anpassungen und Veränderungen:

- Das Wort „Amtsblatt“ wird künftig durch „Mitteilungen“ ersetzt
- Die Rubrik „Mein Platz“ soll wieder fester Bestandteil einer Ausgabe sein, genauso wie zukünftig immer ein Beitrag über einen städtischen (Sport)-Verein erscheinen soll
- Der Herausgeber Volkmar Röhrig wird verstärkt auch als Redakteur in Erscheinung treten
- Die mittleren 4 Seiten, sind die Info-Seiten der Stadt, diese werden zukünftig komplett werbefrei sein. Auf diesen Seiten ist Platz für die städtischen Mitteilungen, Informationen aus der Stadtverwaltung und es werden anstehende Projekte der Stadt vorgestellt. Ist der Mitteilungsbedarf größer als 4 Seiten, hat die Stadt jederzeit Anspruch auf mehr Seiten, kann auf diesen Zusatzseiten allerdings keine Werbefreiheit fordern
- Ein Veranstaltungskalender mit ergänzendem Veranstaltungsplakat, das in den Falter eingelegt oder eingeklammert wird, ist ab dem 3. Quartal geplant. → Kosten, Gestaltung, sowie Koordination und Organisation müssen im Vorfeld noch geklärt werden
- Ab dem 2.Quartal gilt diese neue Vereinbarung

Anlagen:

Ausschreibung zur Herausgabe eines Mitteilungsblattes der Stadt Kitzingen

Bewerbung zu Ausschreibung zur Herausgabe eines Mitteilungsblattes der Stadt Kitzingen